

JOSEPH HÖFFNER

Berufsausbildung und Berufserziehung in subsidiärer Verantwortung

Die moderne Welt scheint eine seltsam-widerspruchsvolle Einstellung zu Arbeit und Beruf zu haben. Auf der einen Seite wird geradezu ein Kult der Arbeit getrieben. *Ernst Jünger* brach 1932 in den Jubel aus: »Arbeit ist das Tempo der Faust, der Gedanken, des Herzens, das Leben bei Tage und Nacht, die Wissenschaft, die Liebe, die Kunst, der Glaube, der Kultus, der Krieg«¹. In der Tat ist wohl selten in der Weltgeschichte so viel, so fleißig und so verbissen gearbeitet worden wie im Zeitalter des modernen Industrialismus.

Aber andererseits – und das ist das Paradoxe – erleben wir heute eine erschreckende Arbeits- und Berufsverdrossenheit. Sie hat zum Teil darin ihren Grund, daß der moderne Wirtschaftsprozess mit seiner spezialisierten Arbeitsteilung vielen Menschen keine Möglichkeit gibt, ihre Anlagen und Neigungen voll zu entfalten. Die tiefsten Wurzeln der Berufsverdrossenheit liegen freilich in der religiösen Verflachung und im ichbetonten Denken vieler Menschen. *Albrecht Hasse* meint sogar, daß selbst unter den Akademikern sich »nur eine geringe Zahl« finde, die »um der Sache selbst willen« ihren Beruf ausübten. »Ehrgeiz, Machtstreben und das Bedürfnis nach Wohlleben« seien die Motive zur Arbeit. »Eine Sache um ihrer selbst willen tun« werde heute »in sehr vielen Fällen als Dummheit angesehen«. Der »größte Teil der arbeitenden Menschen« verrichte »aus egoistischen Gründen seine tägliche Berufsarbeit«. Lächerlich und absurd würde es klingen, wenn z. B. ein Arbeiter, sagen wir aus einer Schuhfabrik, im Brustton der Überzeugung äußern würde, daß er in erster Linie zur Arbeit ginge, damit seine Mitmenschen mit Schuhen versorgt würden«².

Vor diesem paradoxen Hintergrund kultischer Arbeitsverherrlichung und lähmender Berufsverdrossenheit gewinnt das Thema der Berufsausbildung in der modernen Gesellschaft eine besonders zeitnahe, aber auch grundsätzliche, weltanschauliche, letztlich religiöse Bedeutung. Bevor ich mich dem eigentlichen Thema zuwende, halte ich es deshalb für notwendig, der modernen widerspruchsvollen Einstellung zu

¹ *Der Arbeiter*, Hamburg 1932 S. 65.

² *Der arbeitende Mensch*, Hannover 1949 S. 82–88.

Arbeit und Beruf das christliche Berufsideal gegenüberzustellen. Aus dieser Sicht möchte ich sodann die Frage nach der Berufsausbildung zu beantworten suchen.

Das christliche Berufsideal läßt sich durch drei Aussagen näher umschreiben.

Erste Aussage: Nach christlichem Verständnis ist der Beruf Lebensaufgabe und Lebenserfüllung.

Mit einer dauernden Tätigkeit, die das Leben des Menschen mehr oder weniger ausfüllt, ist eine Lebensaufgabe oder Lebensstellung gegeben, die wir »Beruf« zu nennen pflegen. Soziologisch ergibt sich die Vielfalt der Berufe aus der staunenerregenden Aufgaben- und Arbeitsteilung des modernen Gesellschafts- und Wirtschaftslebens. Dabei ist wohl zu beachten, daß längst nicht alle Menschen im Bereich der Wirtschaft berufstätig sind. Das Reich der Berufe ist viel ausgedehnter. Wir finden z. B. Menschen, deren Beruf es ist, die geistigen Werte des Wahren, des Guten, des Schönen, des Heiligen zu pflegen: als Gelehrte und Forscher, als Lehrer und Erzieher, als Priester, als Seelsorger, als Künstler.

Andere üben ihren Beruf in der Gesundheitspflege aus: als Ärzte und Heilpraktiker, als Krankenschwestern, als Pfleger und Wärter.

Wieder andere haben ihren Beruf im öffentlichen Bereich: in der Rechtspflege, in der behördlichen Verwaltung, bei der Polizei usw.

Bei weitem die meisten Menschen sind jedoch in der *Wirtschaft* beruflich tätig. Das darf uns nicht wundern, da die Schaffung der äußeren Lebensgüter gewaltige Anstrengungen erfordert. Durch unseren Leib gehören wir zum Haushalt der Natur. Wir sind Geschwister der Blumen und der Tiere. Um leben zu können, müssen wir unser Ich gleichsam in die Körperwelt ausdehnen und dabei nicht nur passiv unser Ich der Natur, sondern auch aktiv die Natur unserem Ich anpassen. Als geistiges und zugleich leibhaftes Wesen hat der Mensch von Anfang an denkend, lernend und prüfend versucht, der Natur Herr zu werden, um seine elementaren Lebensbedürfnisse mit möglichst geringer Anstrengung immer besser zu befriedigen. Das Verhältnis des Menschen zu den Sachgütern erschöpft sich eben nicht – wie beim Tier – im bloßen Nehmen und Verbrauchen. Wir gestalten und verwalten die Dinge. Wir kultivieren die Felder, konstruieren Maschinen und bauen Häuser. Durch das großartige arbeitsteilige Zusammenwirken der verschiedenen Berufe, Völker und Länder suchen wir die Schätze und Kräfte der Erde so auszuwerten, daß eine möglichst gute Versorgung sichergestellt wird.

Millionen von Menschen arbeiten in der Gütererzeugung und -verarbeitung: in Landwirtschaft und Bergbau, in Handwerk und Industrie. Andere sind in der Güterverteilung (beim Groß- und Einzelhandel) beschäftigt, wieder andere im Kredit- und Versicherungswesen sowie im Verkehrswesen (bei Eisenbahn, Post und im Kraftwagenverkehr).

All diese Berufe sollen – nach christlichem Denken – Lebensaufgabe und Lebenserfüllung sein. Sie sollen den Drang des Menschen nach Erkenntnis und nach schöpferischem und künstlerischem Gestalten erfüllen. Wie Gott lautere Tätigkeit ist, so ist auch der Mensch als Gottes Ebenbild zum Tätigsein bestimmt. Gott hat ja dem Menschen vielfache Fähigkeiten des Sich-Betätigens gegeben und ihm außerdem in der Welt Raum zur Tätigkeit gelassen.

Man sagt zwar nicht selten, die Gottesvorstellung und der Jenseitsglaube des Christentums hätten den wirtschaftlichen und technischen Fortschritt gehemmt und damit die Entfaltungsmöglichkeiten des Menschen eingeschränkt. Das Gegenteil ist der Fall. Ist es nicht sonderbar, daß verschiedene technische Ansätze in der Antike, z. B. in Babylon und Ägypten, nicht zum Durchbruch und nicht zur technischen und naturwissenschaftlichen Bewältigung der Welt geführt haben? Die Gründe liegen in zwei Auffassungen vorchristlichen Denkens: Man sah erstens den Kosmos als fertig an, so daß der Mensch nur versuchen konnte, ihn in passiver Beschauung zu erkennen und zu bewundern; schöpferisches Eingreifen galt als Zerstörung, nicht als Vollendung des Kosmos. Zweitens sah das Heidentum den Kosmos mit bösen Dämonen und eifersüchtigen Göttern bevölkert, die ein Eindringen in seine Geheimnisse verwehrten. Ich erinnere an Prometheus, der wegen seiner eigenschöpferischen Tat von Zeus zur Strafe an einen Felsen geschmiedet wurde, oder an Ikaros, der beim Versuch, die Luft zu erobern, durch den Neid der Götter abstürzte.

Beide Anschauungen hat das Christentum überwunden. Die Welt ist kein Reservat der Dämonen, sondern das Werk des göttlichen Vaters, der den Menschen den Auftrag gegeben hat, sich die Erde untertan zu machen. *Henri de Lubac* sagt mit Recht: »Unser Gott ist ein eifersüchtiger Gott; aber seine Eifersucht unterscheidet sich sehr von der Eifersucht der Götter der Mythologie. Gott neidet seinen Geschöpfen weder das Feuer noch irgendeine spätere Erfindung. . . . Es kann also, wagen wir dieses Paradox, einen christlichen Prometheus geben«³. Es versteht sich, welche Impulse zur lebenerfüllenden Berufsauffassung

³ *Etudes*, oct. 1947 p. 18.

von diesen christlichen Gedanken ausgehen mußten. Bei aller Arbeitsverdrossenheit spürt man auch bei vielen unserer heutigen Arbeiter noch etwas von dieser beruflichen Erfüllung. Ein Werkstudent meinte einmal: »Die Arbeiter nehmen uns Studenten nicht ganz für voll, was die Arbeit angeht; sie fühlen sich uns sehr überlegen in allem, was zu ihrem Beruf gehört: sei es Kraft oder Gewandtheit oder Kombinationsgabe oder praktischer Sinn, Können, Fertigkeit oder wie man es nennen mag. Das zeigt, daß der Arbeiter auf sein Können stolz ist.«

Dieses Urteil trifft zu, obwohl es im modernen Wirtschaftsprozeß verhältnismäßig nur wenige Menschen gibt, deren Arbeit im Forschen, Erfinden und schöpferischen Gestalten besteht. Die meisten müssen graben, schaufeln, heben, schmieden, drehen, Lastwagen fahren und dgl. oder gar Tag für Tag denselben monotonen Handgriff verrichten. Gerade diese Aufzählung zeigt uns, daß zur christlichen Sinndeutung des Berufes noch ein Zweites gehört.

Zweite Aussage: Nach christlichem Denken ist die Berufsarbeit ein dienendes Füreinander.

Der Mensch ist seinem Wesen nach auf das Du und die Gemeinschaft hingeordnet. An dieser sozialen Ausrichtung nimmt auch der Beruf teil. Seinem ursprünglichen Sinn nach ist der Beruf keine rein persönliche, private Angelegenheit, sondern »Teilnahme an der Erfüllung wesentlicher gesellschaftlicher Aufgaben«, die selbstverständlich vom einzelnen Menschen als »persönliche Lebensaufgabe« betrachtet werden müssen⁴. Beruf ist also nicht nur persönliche Lebenserfüllung, sondern Dienst an der Gemeinschaft und deshalb adelig, auch wenn die Berufsarbeit kaum ein Element schöpferischen Gestaltens enthalten sollte.

Nach christlichem Verständnis sind die Betriebe, Büros und Geschäfte weder ein Bündel einzelner Lohnverhältnisse, noch eine Summe verschiedener Arbeitsverrichtungen, sondern ein *solidarisches Miteinander*. Hier verrichten die Menschen ihre Berufsarbeit. Hier verbringen sie die wachsten Stunden ihres Tages. Sie sollen es mit innerer Zustimmung tun. Sie sollen sich in ihrem Betrieb geachtet, dazuhörig und mitverantwortlich fühlen. Papst *Johannes XXIII.* hat in der Sozialenzyklika »*Mater et Magistra*« um der Würde des Menschen willen die Forderung erhoben, daß der Arbeiter nicht als »bloßer Untertan« behandelt werden darf, »dazu bestimmt, stummer Befehlsempfänger zu sein, ohne das Recht, eigene Wünsche und Erfahrungen anzubringen«⁵. Eine Betriebsordnung, die das Verantwortungsgefühl des Arbeiters »ab-

⁴ *Johannes Messner:* Die berufsständische Ordnung, 1936 S. 9.

⁵ *Mater et Magistra* 92.

stumpfen oder seine schöpferischen Kräfte lahmlegen« würde, widerspricht der Gerechtigkeit, »selbst dann, wenn der Güterausstoß sehr hoch liegt und die Verteilung nach Recht und Billigkeit erfolgt«⁶. Der Arbeiter soll nicht nur körperlich – als Arbeitskraft – im Betrieb anwesend sein; entscheidend ist seine Gegenwart *als menschliche Person*. Es gilt deshalb, »das Unternehmen zu einer echten menschlichen Gemeinschaft zu machen«, was »Zusammenarbeit, Achtung voreinander und Wohlwollen« voraussetzt⁷.

Die Bereitschaft, sich miteinander und füreinander verantwortlich zu fühlen, soll sich nicht nur in den Fabriken, Büros und Geschäften auswirken, sondern auch zwischen den großen Berufsgruppen unseres Volkes: zwischen Landwirtschaft, Handwerk, Industrie, Handel usw. Hier gilt die Mahnung des heiligen *Paulus*, daß alle Glieder »einträchtig füreinander Sorge tragen« sollen: »leidet ein Glied, so leiden alle Glieder mit; wird ein Glied geehrt, so freuen sich alle Glieder mit«⁸. Papst *Johannes XXIII.*, dessen Art es war, überall zur Eintracht und zur Versöhnung zu mahnen, weist in seiner Sozialzyklika auf die Gleichgewichtsstörungen zwischen der Landwirtschaft, der Industrie und den Dienstleistungsgewerben hin. Die Spannungen zwischen diesen großen Berufsgruppen würden »in einer zunehmenden Zahl von Staaten . . . täglich offenkundiger«. »Mit dem Wachstum und Fortschritt der Wirtschaft« nehme »der Anteil der landwirtschaftlich erwerbstätigen Bevölkerung ab«, die sich »fast überall hinter der Entwicklung zurückgeblieben« sehe. In solidarischer Mitverantwortung müsse erreicht werden, daß sich die »Lebenshaltung der bäuerlichen Bevölkerung« mehr und mehr an die Lebenshaltung der übrigen Berufsgruppen angleiche⁹.

Die Bereitschaft, sich miteinander für alle verantwortlich zu fühlen, findet ihre Krönung in jener edlen Gesinnung, die uns *für andere* arbeiten läßt. »Ihr wißt«, schreibt der heilige *Paulus*, »daß diese meine Hände mir und meinen Begleitern den Lebensunterhalt beschafft haben. In allem habe ich euch gezeigt, wie man so durch die Arbeit sich der Schwachen annehmen muß, eingedenk der Worte des Herrn Jesus, der gesagt hat: Geben ist seliger als nehmen«¹⁰. Es wäre nicht christlich, wenn wir egoistisch nur für uns selbst arbeiten würden. Es ist gut für uns und für unser Heil, daß wir durch unsere Arbeit für Frau und Kinder und für alte Eltern sorgen dürfen. Es ist heilsam für

⁶ Ebd. 83. – ⁷ Ebd. 92. – ⁸ 1 Kor 12, 25–26.

⁹ *Mater et Magistra*, 48, 124, 125.

¹⁰ *Ap. G.* 20, 34–35.

unser Volk, daß die Erwerbstätigen durch ihre Mühen jene Millionen miternähren, die als Rentner, Invalide, Kriegsoffer oder Hinterbliebene keinen eigenen Lebensunterhalt haben. Die modernen Menschen sind gar nicht so egoistisch, wie man oft sagt. Unser Volk stellt fast den dritten Teil des jährlichen Einkommens in der Form von Steuern, Sozialabgaben und dergleichen für die Aufgaben der Allgemeinheit und für die nicht mehr Erwerbstätigen zur Verfügung. Als Christen sollten wir nicht dagegen murren, sondern das Wort Christi nachsprechen: »Geben ist seliger als nehmen.«

Dritte Aussage: Nach christlichem Verständnis ist jeder Beruf letztlich Gottes Auftrag.

Die Härte und Unerbittlichkeit der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse unserer Zeit bringen es mit sich, daß nicht jeder Mensch einen Beruf finden wird, der seinen Neigungen und Fähigkeiten allseits entspricht; nicht wenige Menschen werden mit einem sog. »Zwangsberuf« vorlieb nehmen müssen. Für den Christen jedoch, der an Gottes liebevolle Vorsehung glaubt, ist jeder Beruf ein Ruf Gottes, mag er bedeutsam oder untergeordnet sein, mag er unseren Neigungen entsprechen oder wie ein Kreuz auf uns liegen. Gott ruft uns nämlich nicht nur durch das, was er uns *gibt* – Anlagen, Tauglichkeiten, Fähigkeiten, Neigungen –, sondern auch durch das, was er uns *schickt* – Krankheit, Kriegsfolgen, widrige wirtschaftliche und soziale Verhältnisse und dgl. Beruf ist für den gläubigen Menschen Ruf Gottes. Der Ausdruck »Beruf« ist also für den Christen ein umfassender Begriff, der sowohl »den Dienst Gottes in der natürlichen und zeitlichen Ordnung wie in der Ordnung der Erlösung« bezeichnet¹¹.

Der Herr will, daß wir durch unsere Arbeit gleichsam an seiner Vorsehung teilnehmen und uns die Erde untertan machen. Gott selbst ist die Fülle des Lebens, unendliche Allmacht. Aber er wirkt nicht alles allein. Er hat *auch uns* zum Tätigsein bestimmt, indem er uns Fähigkeiten des Erkennens, des Wollens und des schöpferischen Gestaltens schenkte und Raum zum Wirken in der Welt ließ. Die Heilige Schrift sagt: Der Herr verlieh dem Menschen »die Herrschaft über alles, was sich auf der Erde regt. Er rüstete ihn mit Kraft aus und schuf ihn nach seinem Bilde. Er legte die Furcht vor ihm auf alles, was da lebt, auf daß er herrsche über die Tiere und die Vögel. Urteilkraft und Sprache, Auge und Ohr gab er ihm und zum Denken die Vernunft. Er erfüllte ihn mit verständiger Einsicht und zeigte ihm Gut und Böses«¹².

¹¹ J. H. Oldham, Die Arbeit in der modernen Welt, Stuttgart 1950, S. 78.

¹² Sir 17, 1–7.

Indem der Mensch den Dingen »die Ordnung auferlegt«, übt er gleichsam eine »niedere Vorsehung« aus und wird zum »Partner Gottes«¹³. Er begegnet bei der Arbeit dem Schöpfer, der die Dinge ins Dasein gerufen hat und sie allezeit im Sein erhält. Es widerspricht deshalb dem christlichen Menschen- und Weltbild keineswegs, daß sich der Mensch heute nicht nur die Erde untertan macht, sondern auch in die Geheimnisse des Weltalls einzudringen sucht.

Zugleich entfaltet sich der Mensch durch die Arbeit, die ja eine Lebensäußerung ist, zu sich selbst. »Müßiggang ist ein Feind der Seele«, heißt es in der Ordensregel des heiligen *Benedikt*¹⁴. Der heilige *Chrysostomus* aber hat den drastischen Satz geschrieben: »Wenn du willst, so sperren wir einen Mann ein, geben ihm zu essen und pflegen seinen Bauch, lassen ihn aber keinen Schritt gehen und keine Arbeit anrühren, sondern er soll ständig zwischen Tisch und Bett ein üppiges Genußleben führen. Was gibt es Unglücklicheres als ein solches Leben!«¹⁵

Die Heilige Schrift verlangt, daß wir nicht als Schmarotzer leben, sondern durch unsere Arbeit den Lebensunterhalt verdienen. Besonders der heilige *Paulus* hat sehr nüchtern über die Arbeit gedacht und an die Christengemeinde von Thessalonich das ernste Wort geschrieben: »Als wir damals bei euch waren, haben wir geboten: Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen. Und nun hören wir, daß einige von euch ein unordentliches Leben führen und statt ernster Beschäftigung geschäftigem Müßiggang nachgehen. Diesen Leuten gebieten wir nachdrücklich im Herrn Jesus Christus, sie sollen sich in ruhiger Arbeit ihr eigen Brot verdienen«¹⁶. Trotz seiner mühevollen Missionsarbeit hat der heilige *Paulus*, sobald er in eine Stadt kam, sich als Lohnarbeiter verdingt. »Wir haben uns«, so schreibt er, »von niemand unser Brot schenken lassen. Vielmehr haben wir Tag und Nacht hart und schwer gearbeitet, um keinem von euch zur Last zu fallen«¹⁷.

Letztlich dient alles der Ehre Gottes. Wer in diesem Geist arbeitet, wird in den Stunden der Muße auch Zeit zur eigentlichen Ruhe und Stille vor Gott finden. Die Arbeitsruhe ist ursprünglich der Gottesverehrung wegen eingeführt worden. Wie der *Raum*, in dem wir Menschen leben, durch das Gotteshaus für den Herrn geheiligt wird, so wird unsere *Zeit* und alle die Zeit füllende Arbeit und Mühe durch die religiös geadelte Ruhe am Tage des Herrn Gott geweiht: »Sechs

¹³ *Thomas von Aquin* spricht von der »inferior providentia« des Menschen (C. Gent. III, 113), vom Menschen als »Dei cooperator« (ebd. III, 21), vom »ordinem imponere« (ebd. III, 64).

¹⁴ Regel des heiligen *Benedikt*, Kap. 48. – ¹⁵ Hom. in Joh. 36, 2, PG 59, 206.

¹⁶ 2 Thess 3, 10–12. – ¹⁷ 2 Thess 3, 8.

Tage magst du arbeiten und alle Deine Geschäfte verrichten; aber der siebte Tag ist ein Ruhetag zu Ehren des Herrn, Deines Gottes«¹⁸. »Bete und arbeite« heißt: Arbeite aus der inneren Sammlung und Stille, die Du bei Gott gefunden hast. Herzstück unserer Freizeit ist der Sonntag. Er darf nicht zum bloßen Konsumtag werden. Die werktägliche Arbeit, das Familienleben und das öffentliche Leben erhalten vom Tag des Herrn gleichsam ihren ordnenden Pulsschlag.

Fassen wir zusammen: Nach christlichem Verständnis ist der Beruf Lebenserfüllung, Dienst an der Gemeinschaft und Ruf Gottes. Für die Jugend unseres Volkes ergeben sich daraus drei wichtige Folgerungen. 1. Es muß angestrebt werden, daß möglichst jeder junge Mensch den Weg zu einem ihn erfüllenden Beruf findet. Wer um die Bedeutung des Berufes für die Persönlichkeitsentfaltung weiß, wird dieser Forderung ohne Bedenken zustimmen. Auch liegt für die meisten Menschen das, was man gemeinhin Glück und Zufriedenheit nennt – abgesehen von den häuslichen Verhältnissen in Ehe und Familie –, zu einem guten Teil in der Möglichkeit, die eigenen Fähigkeiten in Leistungen umsetzen zu können. Möglichst viele junge Menschen sollten deshalb durch die Lehrlingsausbildung gehen und Gesellen, Meister und Facharbeiter werden und sich nicht damit begnügen, sich bloß anlernen zu lassen und dann als Spezialarbeiter oder als bloße Hilfsarbeiter das Leben zu fristen. Wir zählten Ende 1961 in der Bundesrepublik in Handwerk, Industrie, Handel, Verkehrswesen, Landwirtschaft usw. 1 158 025 Lehrlinge und 38 596 Anlernlinge. Die Zahl der Volks- und Sonderschulabgänge belief sich für das Jahr 1959 auf 477 464 Jungen und Mädchen, für 1960 auf 416 528 und für 1961 auf 507 678, also für die 3 Lehrjahre von 1959–1961 auf insgesamt 1 401 670 Jungen und Mädchen¹⁹.

Hier steht die Berufsberatung vor schweren Aufgaben. Die Erfahrung lehrt nämlich, daß die 14jährigen im allgemeinen die Berufswirklichkeit zu wenig kennen, um selbst die richtige Entscheidung treffen zu können. Eltern, Erzieher, Lehrmeister, Arbeitsämter usw. müssen hier helfen. Es gilt, die subjektiven Neigungen, die gegebenen Fähigkeiten und die konkreten Ausbildungsmöglichkeiten in Einklang zu bringen. An dieser Stelle möchte ich übrigens betonen, daß das Gattin- und Muttersein im wahrsten und schönsten Sinne »Beruf« der Frau bedeutet. In der Familie kann die Frau als Gefährtin des Mannes, als Erzieherin der Kinder, als Gestalterin des Heimes ihre auf das leben-

¹⁸ Ex 20, 9–10.

¹⁹ Vgl. Statistische Jahrbücher 1961, S. 98, 1962, S. 95, 1963, S. 90 und S. 149.

dige Du gerichtete Wesensart am natürlichsten entfalten. Zu diesem hohen Beruf muß das Mädchen selbstverständlich durch Ausbildung und Erziehung hingeführt werden, wobei man die sehr naheliegende Frage anfügen darf, ob nicht auch der junge Mann für seine Aufgaben in Ehe und Familie mehr als bisher erzogen werden müßte.

Mein Hinweis auf den Beruf der Gattin und Mutter bedeutet nicht, daß Ehe und Familie der einzige Beruf der Frau sei. In der Bundesrepublik machen heute die Mädchen und Frauen rund 33,2% aller abhängig Beschäftigten aus (von 19,978 Mio. waren es im Jahre 1961 rd. 6,617 Mio.)²⁰. Einerseits zwingt die frauliche Selbsterhaltung viele Mädchen und Frauen dazu, einen Beruf zu ergreifen, der nicht in Ehe und Familie mündet, und andererseits können Gesellschaft und Wirtschaft der berufstätigen Frau nicht mehr entbehren. Ob sich für diese neue Lage nicht auch innere Gründe anführen lassen? Ist unsere Zivilisation nicht schon seit Jahrhunderten allzu einseitig vermännlicht? Wie dem auch sei, heute müssen für die Frau die Berufe der Erzieherin, der Ärztin, die Berufe im Gesundheitsdienst, die sozialen und sozialpädagogischen Berufe, die Berufe im weiblichen Handwerk offenstehen, wozu dann noch zahlreiche Berufe in Handel und Industrie usw. kommen.

Wer das Ziel aufstellt, daß jeder junge Mensch zu einem ihn erfüllenden Beruf geführt werden soll, muß sich mit einem häufig erhobenen Einwand auseinandersetzen. Man wirft ein, im überaus differenzierten Wirtschaftsprozess unserer Zeit könne die Berufswahl kein einmaliger Akt, sondern nur eine Kette von Entscheidungen im Laufe des Berufslebens sein. Die Erst- oder Grundausbildung müsse deshalb möglichst breit erfolgen, um eine fortwährende Berufskorrektur zu ermöglichen. Der moderne Mensch fühle sich nicht »berufsgebunden«, sondern pflege seine Tätigkeit je nach Gelegenheit und Lohnangebot zu wechseln. Es vollziehe sich ein Übergang vom festen Beruf zum jeweiligen »Beschäftigtsein«.

Mir scheint, daß dieser Einwand die Forderung nach einem den Menschen erfüllenden Beruf nicht entkräftet. Richtig ist, daß je nach den Notwendigkeiten des betrieblichen Arbeitsprozesses sowie in Anpassung an den technischen Fortschritt Schwerpunktverlagerungen in der beruflichen Tätigkeit vorkommen können, was jedoch durchaus innerhalb des erlernten Berufes geschehen kann, ohne daß man von einem eigentlichen Berufswechsel sprechen müßte.

²⁰ Vgl. Statistisches Jahrbuch 1963, S. 138 u. 140.

2. Hier schließt sich eine zweite Folgerung an, die sich aus dem christlichen Berufsideal ergibt: Der junge Mensch muß für seinen Beruf auf das gediegenste fachlich ausgebildet werden. Die ernste und gründliche Berufsausbildung ist Voraussetzung dafür, daß der Beruf als Lebenserfüllung, als Dienst an der Gemeinschaft und als Ruf Gottes verstanden und verwirklicht werden kann. *Goethe* sagt treffend: »Daß ein Mensch etwas ganz entschieden verstehe, Vorzügliches leiste, wie nicht leicht ein anderer in der nächsten Umgebung, darauf kommt es an.« *Gustav Freytag* meint dasselbe, wenn er schreibt: »Ein Mensch kann nicht alles wissen, aber etwas muß jeder haben, was er ordentlich versteht.«

Von welchen Stellen und auf welche Weise diese Berufsausbildung erfolgen muß, soll später erörtert werden. Hier möchte ich nur auf ihre Notwendigkeit hinweisen, zugleich aber hinzufügen, daß sie allein nicht genügt, sondern durch eine dritte Folgerung aus dem christlichen Berufsideal ergänzt werden muß.

3. Zur fachlichen Berufsausbildung muß die Berufsbildung und Berufserziehung, d. h. die Weckung des Berufsethos treten. Es genügt nicht, im Technisch-Fachlichen ein Könnler zu sein. Ohne die Weckung des Berufsethos droht alle fachliche Ausbildung in der Abrichtung, d. h. im bloßen Einüben gewisser, mehr oder weniger einseitiger Fertigkeiten steckenzubleiben. Solche Fertigkeiten können zum Guten und zum Bösen gebraucht werden. Erst durch das Berufsethos werden sie in den Dienst der Persönlichkeitsentfaltung, in den Dienst der Gemeinschaft und letztlich in den Dienst Gottes gestellt.

Es ist keine leichte Aufgabe, die allgemeingültigen Grundsätze des christlichen Berufsethos auf die modernen Berufs- und Arbeitsverhältnisse anzuwenden. Während die Menschen in früheren Wirtschaftsepochen als Bauern oder Handwerker im eigenen Familienbetrieb ihre Arbeit verrichteten, sind heute die Lohnarbeiter und Angestellten im fremden, familienfernen, gleichsam veröffentlichten Betrieb beschäftigt. Den Arbeitsablauf bestimmen vielartige, rationell aufeinander abgestimmte Kraft- und Werkzeugmaschinen. Die Häufung dieser Maschinen und der auf das äußerste rationalisierte Produktionsprozeß führen einerseits zu weitgehender technischer Zerstückelung der menschlichen Arbeitsleistung in zahlreiche Einzelhandgriffe, andererseits zur Zusammenfassung und Einordnung dieser Einzelhandlungen in den einheitlichen, mechanisierten Herstellungsablauf. Der moderne Mensch wehrt sich durchaus nicht gegen Anstrengung und Leistung. Er gibt z. B. im Sport seine letzten Kräfte her und arbeitet nach

Feierabend mit Lust und Liebe in seinem Garten. Was jedoch viele bedrückt, ist die moderne Arbeitstechnik, die vielfach als Sinnverlust der Arbeit, als Auslieferung des Menschen an die Notwendigkeiten der Maschinen und Apparate empfunden wird. Die Technik habe die Arbeiter, so meinte sarkastisch *Bernhard Shaw*, zu Spezialisten gemacht, d. h. zu Menschen, »die immer mehr über immer weniger wüßten«. Das Handwerk, so sagen andere, sei durch den Handgriff ersetzt worden. Auch seien die Arbeiter, so wird eingewandt, von einem ganzen System hierarchischer Abhängigkeiten umgeben. Arbeitsort, Arbeitszeit und Arbeitsweise seien fremdbestimmt. Fügt man in dieses Bild noch die sozialen Spannungen ein, so ist es leicht verständlich, daß die Weckung des Berufsethos beim modernen Arbeiter auf nicht geringe Schwierigkeiten stößt.

Es wird offenbar, wie wichtig es ist, daß die jungen Menschen nicht nur einen Beruf erlernen, sondern ihre Berufsarbeit in den Gesamtzusammenhang des betrieblichen Geschehens zu stellen vermögen. Noch wichtiger ist, daß der Beruf als ein Miteinander und Füreinander erlebt wird. Die moderne Technik erfordert eine in früheren Epochen unerhörte Massierung und Einordnung der Menschen. Wir stehen vor der großen Aufgabe, diese – schon wegen der vervielfältigten Bevölkerungszahl – notwendige Massenhaftigkeit durch Solidarität der Arbeit und durch Sinnerschließung des wirtschaftlichen und betrieblichen Geschehens so zu vermenschlichen, daß die Arbeiter bei aller Ein- und Unterordnung selbstverantwortliche Persönlichkeiten bleiben und sich zu einem echten Berufsethos durchringen.

Im Letzten kommt es darauf an, Arbeit und Beruf in die Stufenordnung der Werte richtig einzufügen. Im bloßen Geldverdienen, im selbstsüchtigen Haben- und Genießenwollen vermag die Berufsarbeit ihren Sinn nicht zu finden. Höher stehen die Lebenswerte des Menschen, höher Ehe und Familie, höher die geistigen Werte des Wahren, Guten und Schönen, höher die sakralen Werte des Religiösen – und alles überragend das letzte Ziel und Ende aller Dinge, Gott selber.

Erst auf Grund der bisherigen längeren, aber notwendigen Erörterungen über Berufsideal, Berufsausbildung und Berufserziehung ist der Weg geebnet zu einer grundsätzlichen Antwort auf die Frage, in wessen Hände Berufsausbildung und Berufserziehung zu legen seien. Angesichts des unaufhörlichen und immer lauter werdenden Rufens breiter Schichten nach dem Staat, mag es sich nun um soziale, wirtschaftliche, kulturelle oder sonstige Angelegenheiten handeln, wird es nicht überraschen, daß von vielen Seiten auch die Berufsausbildung

und Berufserziehung unserer Jugend als staatliche Aufgabe hingestellt wird. Bewußt oder unbewußt scheint hier jene kollektivistische Utopie im Spiele zu sein, die *Edward Bellamy* 1887 begeistert verherrlicht hat: »Niemand sorgt mehr für den kommenden Tag, weder für sich noch für seine Kinder; denn die Nation verbürgt die Ernährung, die Erziehung und den behaglichen Unterhalt eines jeden Bürgers, von der Wiege bis zum Grabe . . . Mit einer Träne für die dunkle Vergangenheit wenden wir uns der blendenden Zukunft zu . . . Die Menschheit hat ihre Puppenhülle durchbrochen: Der Himmel liegt vor ihr«²¹.

Nach christlichem Verständnis ist der Staat nicht der »präsenste Gott« und nicht der totale Fürsorger; die staatliche Gewalt ist vielmehr – nach dem Wort der Schrift – »Gottes Dienerin zu deinem Besten« (Röm. 13, 4). Es ist zwar richtig, daß weder der einzelne noch die Familie, weil sie nicht autark sind, alle Lebensnotwendigkeiten zu meistern vermögen. Zahlreiche andere Vergemeinschaftungen sind nötig. Damit steht eine schier unübersehbare Zahl eng miteinander verbundener Einzelmenschen, Familien, Gemeinden, Betriebe, kultureller Einrichtungen usw. vor uns, deren vielfältige Beziehungen von Recht, Ordnung und Sicherheit durchwaltet sein müssen. Zur Erfüllung dieser Ordnungsaufgaben bedarf es eines höchsten irdischen Sozialgebildes, das – auf Recht und Macht gestützt – als oberste Verklammerung und als höchster Hüter des Gemeinwohles die Verwirklichung der irdischen Wohlfahrt in der bestmöglichen Weise gewährleisten soll. Dieses oberste Sozialgebilde, der Staat, soll also keineswegs alles – etwa die gesamte Fürsorge oder die gesamte Erziehung – selber in die Hand nehmen – das wäre Kollektivismus –, sondern nach dem Prinzip der Subsidiarität die Voraussetzungen für eine gedeihliche Entfaltung der Einzelmenschen und der kleineren Lebenskreise schaffen. *Pius XII.* richtete im Jahre 1949 an die Mitglieder des 8. Internationalen Verwaltungskongresses in Rom die Frage, ob die unnatürliche Machtüberschreitung des Staates im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich nicht dazu führe, daß auf diese Weise »das letzte Wort den reinen Technikern der Organisation vorbehalten bleibe«²². So werden Menschen verwaltet, aber nicht gebildet und erzogen. Der Grundsatz der Subsidiarität besagt, daß jede Aufgabe dort vollbracht werden soll, wo sie am anschaulichsten und konkretesten erlebt wird und am besten gemeistert werden kann. Es verstößt deshalb

²¹ Ein Rückblick aus dem Jahre 2000 auf 1887. Deutsche Ausgabe: Leipzig 1890, S. 72 und 237.

²² Text der Ansprache: Herder-Korrespondenz Jahrg. IV (1949/50) S. 550 ff.

gegen die Gerechtigkeit, »das, was die kleineren und untergeordneten Gemeinwesen leisten und zum guten Ende führen können, für die weitere und übergeordnete Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen«²³. Wenden wir die gewonnenen Erkenntnisse auf unsere Fragestellung an: Wer ist nach dem Grundsatz der Subsidiarität für die fachliche Berufsausbildung und wer ist für die Berufsbildung und Berufserziehung zuständig?

1. Untersuchen wir zunächst die Frage, in wessen Hände die fachliche Berufsausbildung gelegt werden muß. Hier ist offensichtlich der Betrieb jener wirklichkeitsnahe Lebenskreis, der am unmittelbarsten, am praktischsten und am billigsten diese Aufgabe zu meistern vermag. In der betriebsbezogenen Berufsausbildung erlebt der Lehrling sein Tun nicht als praxisfernen, mehr oder weniger fingierten Vorgang, sondern als Ernstfall. Die Meisterlehre, die sich bekanntlich seit der Zeit der mittelalterlichen Zünfte in unserem Volk bewährt hat, dürfte auch heute noch viele Vorzüge haben. Auf engen Raum zusammengedrängt und verhältnismäßig arm an Rohstoffen vermag sich unser Volk nur durch hochqualifizierte Facharbeit und durch Ausfuhr erstklassiger Fertigwaren einen angemessenen Lebensstandard zu erhalten. Die praktische Ausbildung dieser Fachkräfte erfolgt am gründlichsten in den Werkstätten des Handwerks und der Industrie und in den Büros und Warenlagern der Kaufleute.

Mit diesem hohen Auftrag an unsere Betriebe wird den Unternehmern und Meistern eine überaus schwere Verantwortung übertragen. Es ist nicht jedermanns Sache, junge Menschen beruflich auszubilden. Nur hochqualifizierte Meister dürfen damit betraut werden. Das gilt auch für die berufliche Ausbildung unserer Mädchen. Hier wird oft mit Recht beanstandet, daß die Ausbilderinnen sowohl der Zahl wie auch der Eignung nach nicht genügen.

Die Berufsausbildung des Nachwuchses muß den Betrieben ein Herzensanliegen sein. Betriebsegoistische Erwägungen wären fehl am Platz. Hier gilt vielmehr das Gesetz des völlig zweckfreien Dienstes an diesen jungen Menschen. Das selbstlose Bemühen, den Nachwuchs, der im Lehrverhältnis, nicht im Lohnverhältnis steht, hervorragend fachlich auszubilden, ist im übrigen keineswegs ein Widerspruch zur ökonomischen Ratio. Im Gegenteil, nur so ist auf die Dauer für unsere Betriebe und für unsere Volkswirtschaft eine Bestleistung möglich. Von dieser Gesinnung erfüllt, pflegen z. B. manche Unternehmer ihre Lehrlinge für ein halbes Jahr gegenseitig auszutauschen, etwa in der

²³ Enzyklika »Quadragesimo anno« n. 79.

Weise, daß die Lehrlinge jeweils bei den Eltern ihrer Kameraden untergebracht werden. Im fremden Betrieb kann der Lehrling wertvolle Anregungen gewinnen und fachlich-beruflich seinen Blick weiten. Nach dem Prinzip der Subsidiarität sollen dem kleinsten Lebenskreis jene Aufgaben belassen oder übertragen werden, die er aus eigener Kraft zu meistern vermag. Reicht die eigene Kraft nicht aus, so müssen andere Stellen und breitere Lebenskreise ergänzend eingreifen. Subsidiarität bedeutet also keineswegs Ausschließlichkeit und Murksarbeit mit ungenügenden Mitteln.

Ein paar Hinweise: Großbetriebe sind imstande, voll ausgerüstete Lehrwerkstätten einzurichten. Kleinbetriebe sollten, wo es möglich und nötig ist, Gemeinschafts-Lehrwerkstätten schaffen, wie es z. B. im Baugewerbe durch die Einrichtung von Lehrbauhöfen mit Erfolg zu geschehen pflegt.

Vor allem aber verlangt der Grundsatz der Subsidiarität die Ergänzung der betriebsgebundenen Berufsausbildung durch die Berufsschule, so daß sich der Dreiklang Meisterlehre, Lehrwerkstätte, Berufsschule ergibt. Die handwerklich-industriellen, kaufmännischen, landwirtschaftlichen, hauswirtschaftlichen Berufsschulen, die 90% der deutschen Jugend erfassen, haben »berufsbegleitenden« Charakter. Sie sollen die betriebspraktische Ausbildung durch fachtheoretischen Unterricht unterbauen. Dabei ist es für eine ganzheitliche Berufsausbildung sehr wichtig, daß sich die Betriebe und die Berufsschulen in ihren Ausbildungszielen und -methoden sinnvoll ergänzen.

Schließlich fordert die Subsidiarität, daß die Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft die betriebspraktische Berufsausbildung in allen Fragen fördern, unterstützen und ergänzen, die von den Betrieben allein nicht hinreichend gelöst werden können. Gemeint sind vor allem die berufsordnenden Maßnahmen, z. B. die Festlegung der Berufsbilder²⁴; ferner die Festsetzung der Eignungsanforderungen, der Berufsbildungspläne, der Prüfungsordnungen, die Abhaltung der Prüfungen usw. In diesen Angelegenheiten sollten Kammern und Gewerkschaften zusammenarbeiten, wie es ja vielerorts auch geschieht. Bei der großen Bedeutung, die der fachlichen Berufsausbildung zukommt, müssen den Selbstverwaltungsorganen natürlich auch Kontrollbefugnisse zustehen, um Mängel abzustellen und Mißbräuche zu verhüten.

²⁴ Gerade dazu fehlt uns vielfach noch das zur Abgrenzung der einzelnen Berufe nötige berufsanalytische Material. Man schätzt etwa eine Zahl von rd. 600 Berufen in der Bundesrepublik, gegenüber rd. 27 000 in den USA. Vgl. dazu R. Schmidt, Berufsklassifizierung und Berufsinformation, in: Bundesarbeitsblatt, Jg. 1962, S. 975 ff.

2. Die fachliche Berufsausbildung läßt sich praktisch kaum von der Berufserziehung trennen. Damit stehe ich vor der Frage, wem nach dem Prinzip der Subsidiarität die Berufserziehung zusteht.

Im Grunde kann der junge Mensch nur durch persönliches sittliches Ringen, also durch Selbsterziehung, sein Berufsethos gewinnen. Dabei wirken freilich die Umwelt sowie die planmäßige Beeinflussung durch Vorgesetzte, Erzieher und sonstige Menschen mehr oder weniger tief, im Guten oder im Bösen, auf den Jugendlichen ein. Daraus folgt, daß man bei der Berufserziehung viel weniger als bei der Berufsausbildung einen bestimmten Lebenskreis nennen kann, dem man die Weckung des Berufsethos übertragen möchte. Denn auf die Bildung des Berufsethos wirken – gerufen und ungerufen, bewußt und unbewußt – *alle* Bereiche ein, in denen der junge Mensch lebt: das Elternhaus, der Betrieb, die Berufsschule, die Gruppe usw.

Sehen wir näher zu. Da die Berufserziehung ein Teil der Gesamterziehung ist, bedarf es keiner näheren Darlegung, daß die Einstellung der Eltern zu Arbeit und Beruf von entscheidender Bedeutung für das Berufsethos der Kinder sein wird.

Noch bedeutsamer ist wohl für die meisten Jugendlichen der Betrieb oder die Lehrwerkstätte. Eine Lehrwerkstätte ist ja weder ein Bündel von Einzel-Lehrverträgen noch eine Summe vereinzelter Arbeitsverrichtungen, sondern – wie der Betrieb – ein Sozialgebilde eigener Art. Für das Berufs- und Arbeitsethos der dort Tätigen kommt es dabei weniger auf das allgemeine Umweltklima des Gesamtbetriebes oder der Gesamt-Werkstätte an, als vielmehr auf die menschliche Verbundenheit innerhalb der einzelnen Abteilungen und Arbeits- oder Ausbildungsgruppen. Hier stellen wir eine dreifache Beeinflussung fest.

a) Der einzelne wirkt erstens auf die Gruppe ein. Grad und Art dieser Einwirkung hängen vom Persönlichkeitswert, vom fachlichen Können, ja, weithin von einem geheimnisvollen Fluidum ab, das von manchen Menschen auf ihre Kameraden ausstrahlt. Solche geborenen Führer oder Führerinnen, die sich auch unter den Lehrlingen finden, vermögen einen fast unglaublichen Einfluß auf ihre Gruppe zu gewinnen, im Guten und im Bösen, als Erzieher, aber auch als Verführer und Hetzer, als Förderer, aber auch als Zerstörer des Berufsethos.

b) Natürlich wirkt zweitens auch die Gruppe auf den einzelnen ein. Sobald ein Neuer in die Werkstätte eintritt, versucht die Gruppe – meist unbewußt – ihn einzuformen. Auch erhält jeder nach einem ungeschriebenen Gesetz seinen Rangplatz. Norm für diese Rangordnung ist nicht nur das fachliche Können, sondern vor allem der charak-

terliche Wert des einzelnen oder jenes eben erwähnte Fluidum. Es ist klar, daß die Wechselwirkungen zwischen dem einzelnen und seiner Gruppe und daß vor allem der in der Gruppe herrschende Geist das Berufsethos auf das nachhaltigste – positiv oder negativ – beeinflussen. c) Hier muß nun – drittens der planmäßig-erzieherische Einfluß des Lehrlingsmeisters einsetzen. Der Meister soll deshalb nicht nur in fachlichen Fragen ein Könner sein, sondern die seltene Gabe besitzen, junge Menschen führen und erziehen zu können. Der Einwand, es sei nicht Aufgabe des Betriebes, Menschen zu erziehen, sondern Wirtschaftsgüter herzustellen, geht an den Tatsachen vorbei; denn ob wir wollen oder nicht, vom Betriebsmilieu geht nun einmal – positiv oder negativ – ein ungeheurer Einfluß auf das Berufsethos der Lehrlinge und Arbeiter aus. Das kann nicht anders sein; verbringt doch der Mensch die acht wachsten Stunden des Tages im Betrieb; hier nimmt der Jugendliche in sich auf, wie »man« über Arbeit und Beruf denkt. Im Betrieb, nicht irgendwo draußen in der freien Zeit, erprobt sich die Sauberkeit der Gesinnung, die Verträglichkeit, die Ehrlichkeit, die Zuverlässigkeit, die Ausdauer. Im übrigen ist die Weckung und Pflege des Berufsethos im jungen Nachwuchs ein Teil jenes Anliegens, das wir mit dem Ausdruck »Mensch im Betrieb« zu bezeichnen pflegen, – und an dieser Aufgabe darf heute kein Unternehmer und kein Meister achtlos vorübergehen.

Dem um sein Berufsethos ringenden jungen Menschen vermag die Berufsschule einen unschätzbaren Dienst zu erweisen. Der bahnbrechende Pädagoge einer eigenständigen Berufsbildung, *Georg Kerstensteiner* (1854–1932), hat der Berufsschule das Programm gegeben: »Hier werden Schreiner zu Menschen und nicht Menschen zu Schreibern erzogen.« Ziel ist die harmonische Einfügung des Berufes in die sittliche Gesamtpersönlichkeit, was nur gelingen kann, wenn die Berufserziehung in den Zusammenhang *aller* Lebensbereiche gestellt wird. Hier zeigt sich die Bedeutung des Religionsunterrichts für die Berufsschule. Damit habe ich jenen Wertbereich genannt, der für das christliche Berufsethos letztlich entscheidend ist. Auf einen bloßen Humanismus läßt sich kein Berufsethos aufbauen, das allen Belastungsproben standhalten könnte. Das werden aus eigener Erfahrung jene Hunderttausende unserer Arbeiter und Handwerker bestätigen können, die sich in den Verbänden und Gruppen der evangelischen und katholischen Jugendbewegung, der evangelischen und katholischen Arbeiterbewegung, der Kolpingsfamilie und vieler anderer Werke für das christliche Berufs- und Arbeitsethos begeistert haben.